Stadt Dortmund

Drucksache Nr.: 10638-18

öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Martin Lürwer	25.04.2018
verantwortlich	**Telefon**	**Dringlichkeit**
Martin Krieg	24750	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Eving	09.05.2018	Empfehlung
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	19.06.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Erneuerung von 2 Lichtsignalanlagen in Eving

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün beschließt die Erneuerung von zwei Lichtsignalanlagen (LSA 0269 und LSA 0400) in Eving mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 96.400,00 Euro.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des FB 66 aus der Investitionsfinanzstelle 66_01202010003 - Ausbau von Verkehrssteuerungsanlagen -. Im Einzelnen handelt es sich um Anlagen mit folgender Auszahlung:

LSA 0269 Lütge Heidestraße / (Feuerwache Eving)

Haushaltsjahr 2019 43.400,00 Euro

LSA 0400 Lindenhorster Straße / Pottgießerstraße

Haushaltsjahr 2019 53.000,00 Euro

Die Investition in die beiden Lichtsignalanlagen bedingt einen jährlichen Folgeaufwand in Höhe von 4.697,87 Euro.

Personelle Auswirkungen

Die Maßnahme wird mit dem vorhandenen Personal ausgeführt. Das Budget ist vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019ff. werden zur Finanzierung der Maßnahme entsprechende Mittel auf der Investitionsfinanzstelle 66_01202010003 - Ausbau von Verkehrssteuerungsanlagen – haushaltsneutral eingeplant (Finanzposition 780 810).
Im Jahr 2018 wird für das Jahr 2019 ein Verpflichtungsermächtigungsbudget in Höhe von 96.400,00 € gemäß §83 GO NRW i.V.m. §85 GO NRW haushaltneutral innerhalb des Teilfinanzplans des FB 66 verlagert.
Im Zuge des Umbaus der Lichtsignalanlagen werden zwei alte Anlagen stillgelegt. Es entstehen aufgrund des hohen Alters der vorhandenen Anlagen keine Abgangsverluste.

Für Betrieb und Unterhaltung der Lichtsignalanlagen fällt ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Haushaltsjahr 2020, ein jährlicher Aufwand beim FB 66 in Höhe von zunächst 2.500,00 Euro an, der ebenso wie der Aufwand für die Abschreibungen in Höhe von zunächst 7.197,87 Euro unter dem Produkt 66_0120202 gebucht wird. Es erfolgt keine Ausweitung des Budgets für Betrieb, Unterhaltung und Abschreibungen der Lichtsignalanlagen.

Die Erneuerung der beiden Lichtsignalanlagen führt zu einer Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen von 5.000,00 Euro auf 2.500,00 Euro pro Jahr, da die neuen Lichtsignalanlagen weniger störanfällig sind und die Technik energieeffizienter ist.

Die Investition führt zu aktivierbaren Eigenleistungen in Höhe von 11.568,00 Euro.

Die Investitionen und deren Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzrechnung werden in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Martin Lürwer
Stadtrat

Begründung

LSA 0269 Lütge Heidestraße / (Feuerwache Eving)

Die Lichtsignalanlage wurde mit dem Steuergerätetyp FU der Firma Siemens 1984 realisiert. Dieser Steuergerätetyp wurde im Jahre 1994 abgekündigt. Der Support wurde eingestellt, es stehen keine Baugruppen mehr zur Verfügung (keine Reparatur mehr möglich). Mit einem Totalausfall der 34 Jahre alten Anlage ist in der nächsten Zeit zu rechnen.

Die bestehende Signalanlage ist steuerungstechnisch veraltet. Eine verkehrsabhängige Steuerung vor Ort soll im Rahmen der Erneuerung mit aktueller sehbehindertengerechter Ausstattung (Blindensignale/Blindentaster) realisiert werden.

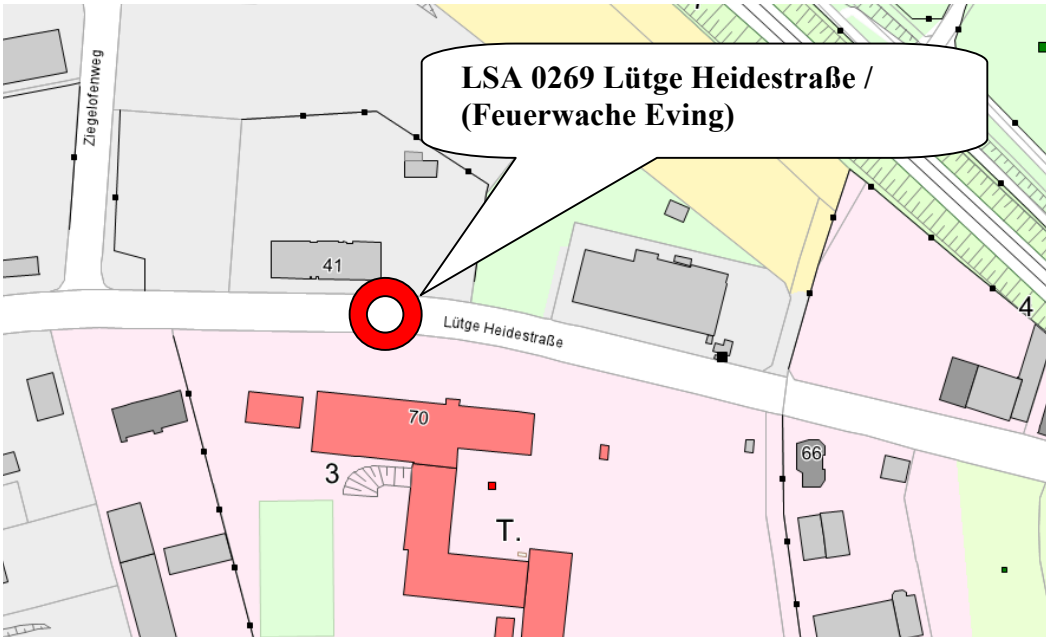

LSA 0400 Lindenhorster Straße / Pottgießerstraße

Die Lichtsignalanlage wurde mit dem Steuergerätetyp M32 der Firma Siemens 1992 realisiert. Dieser Steuergerätetyp wurde im Jahre 2000 abgekündigt. Der Support wurde eingestellt, es stehen keine Baugruppen mehr zur Verfügung (keine Reparatur mehr möglich). Mit einem Totalausfall der 26 Jahre alten Anlage ist in der nächsten Zeit zu rechnen.

Die bestehende Signalanlage ist steuerungstechnisch veraltet. Eine verkehrsabhängige Steuerung vor Ort soll im Rahmen der Erneuerung mit aktueller sehbehindertengerechter Ausstattung (Blindensignale/Blindentaster) realisiert werden.

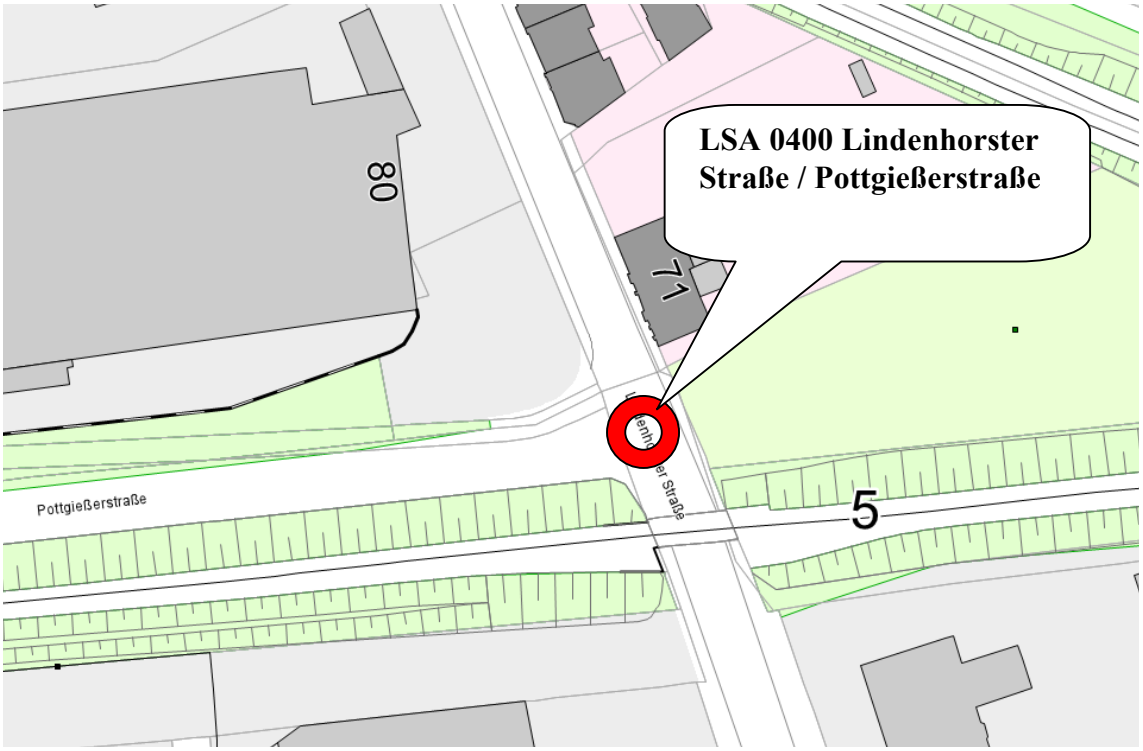

Zuständigkeit

Gem. § 41 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit §§ 4 Abs. 1 und 20 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 01.06.2017 ist wegen der überbezirklichen Bedeutung der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün der Stadt Dortmund für die Fassung dieses Baubeschlusses zuständig.

Die Anhörung der Bezirksvertretung Eving erfolgt auf der Grundlage der § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 Buchstabe c der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 01.06.2017.